

29.01.16

Beschluss des Bundesrates

Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbsteuerumlage nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanz- reformgesetzes im Jahr 2016

Der Bundesrat hat in seiner 941. Sitzung am 29. Januar 2016 beschlossen, der
Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.